

## Verband Liechtensteiner Personaldienstleister Lohn- und Protokollvereinbarung 1. April 2019 bis 31. März 2021

zwischen dem Verband Liechtensteiner Personaldienstleister und dem LANV Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband als Ergänzung zum Gesamtarbeitsvertrag.

### 1. Mindestlöhne

Es sind die folgenden AHV-pflichtigen Mindestlöhne einzuhalten:

#### Ungelernte:

Monatslohn	CHF 3'300.00 x 13 Löhne
Basislohn	CHF 18.11

#### Gelernte:

Monatslohn	CHF 3'650.00 x 13 Löhne
Basislohn	CHF 20.03

#### Basis für die Jahresstundenberechnung:

Wochenarbeitszeit	42 Stunden
Monatsarbeitszeit	182.25 Stunden

*Obschon die 42-Stunden-Woche als Berechnungsgrundlage für die Stundenmindestlöhne verwendet wurde, gelten die Stundenmindestlöhne des GAV Personalverleih auch wenn vertraglich eine 40-Stunden-Woche vereinbart wird.*

### 2. Berechnung 13. Monatslohn

Die Jahresendzulage (13. Monatslohn Zulage) beträgt 8.33% des Jahresbruttolohnes.

Der Jahresbruttolohn setzt sich aus dem Basislohn zuzüglich Feriengeld (bei 4 Wochen 8.33% bei 5 Wochen 10.6%) und zuzüglich Feiertagsentschädigung (4%) zusammen.

### 3. Reduzierte Löhne

Ergänzung zu Art. 18 GAV (Sonderfälle)

- Für Arbeitnehmer mit eingeschränkter körperlicher oder geistiger Leistungsfähigkeit (Art. 18 Ziff. 1 Bst. a GAV) darf der Mindestlohn um max. 10 % unterschritten werden.
- Für Praktikanten (Art. 18 Ziff. 1 Bst. b GAV) darf der Mindestlohn um max. 10% unterschritten werden
- Für Arbeitnehmern unter 18 Jahren (Art. 18 Ziff. 1 Bst. c GAV) entspricht der Stundenlohn inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie Gratifikation dem Alter (Bsp. 15 Jahre: min. 15 Franken Stundenlohn).
- Für Schüler, Studenten und Ferialer ab 18 Jahren (Art. 18 Ziff. 1 Bst. d GAV) darf der Mindestlohn um max. 10% unterschritten werden.

#### 4. Gültigkeitsdauer

Diese Lohn- und Protokollvereinbarung tritt am 1. April 2019 in Kraft und ist bis am 31. März 2021 gültig. Bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein wird für diesen Zeitraum die Allgemeinverbindlichkeit beantragt.

Schaan, 3. Dezember 2018

**LANV Liechtensteiner  
ArbeitnehmerInnenverband**



Sigi Langenbahn, Präsident



Martina Haas, stv. Geschäftsführerin

**Verband Liechtensteiner  
Personaldienstleister**



Mario Ferrigno, Sektionspräsident



Rainer Ritter, Präsident  
Wirtschaftskammer Liechtenstein



Jürgen Nigg, Geschäftsführer  
Wirtschaftskammer Liechtenstein